



Integrationskonzept der Stadt Schloß Holte- Stukenbrock für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund

*Gemeinsam voneinander lernen
und miteinander leben
in Schloß Holte-Stukenbrock*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Menschen aus mehr als 67 Nationen leben in unserer Stadt. Alle haben unterschiedliche kulturelle Wurzeln und es gibt auch eine Vielzahl unterschiedlicher Religionen, die hier gelebt werden wollen.

Gerade der Zustrom der Flüchtlinge in den letzten Jahren hat nochmals eine neue Vielfalt in unsere Stadt gebracht. Die kurzfristige Unterbringung und Versorgung mit dem Nötigsten hat uns alle vor eine große Herausforderung gestellt. Nur durch das Engagement vieler Ehrenamtlicher, der Vereine, Institutionen und Kirchen ist es uns gemeinsam gelungen den Zustrom der vielen Geflüchteten zu bewältigen.

Mittlerweile versuchen wir die Geflüchteten durch Sprach- und Integrationskurse zu stärken. Alle Kinder sind in Kindertagesstätten, Spielgruppen oder Schulen untergebracht.

Die Integration aller Menschen erfordert weiterhin aktive Integration, was durch das nachfolgende Konzept intensiviert werden soll. Durch das Festlegen von Schwerpunkten soll das Bemühen um die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund - unabhängig vom Aufenthaltsstatus und dem Einwanderungsgrund - gebündelt werden.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Ehrenamtlichen und Mitwirkenden, die durch ihr Engagement zum Gelingen der Integration beitragen. Ohne diese Tatkraft können wir keine Integration erreichen!

Schloß Holte-Stukenbrock, im Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Bürgermeisters
2. Gründe für ein kommunales Integrationskonzept
3. Schwerpunkte:
 - 3.1 Sprache und Spracherwerb
 - 3.2 Bildung
 - 3.3 Arbeit und Beschäftigung
 - 3.4 Wohnraumversorgung
 - 3.5 Freizeit, Sport, Kultur
 - 3.6 Ehrenamt
 - 3.7 Integrationskonferenz
 - 3.8 Kultur-Treffpunkt errichten
4. Kontakte

2. Gründe für ein kommunales Integrationskonzept

Die Zuständigkeiten für Aufnahme und Zuweisung Geflüchteter sowie die Gesetzgebung liegen bei Bund, Land bzw. Bezirksregierung und dem Kreis Gütersloh. Der Alltag der Migrantinnen und Migranten spielt sich aber vor Ort ab.

Vor Ort kann die Integration aber nur entscheidend von der Kommune getragen werden. Gerade die Bürgernähe ist ein Garant für das Gelingen, denn in Schloß Holte-Stukenbrock ist der Lebensmittelpunkt der Geflüchteten und hier müssen sich diese Menschen eingliedern.

Von den hiesigen Bürgerinnen und Bürgern sollte auf der anderen Seite aber auch eine Öffnung gegenüber den neuen Mitmenschen und ihren Bedürfnissen erfolgen. Integration bedeutet nicht nur ein einseitiges Annehmen der vorgefundenen Strukturen.

Viele kleine Schritte aufeinander zu sind erforderlich, damit Integration gelingen kann. Integration muss daher als dauerhafte Querschnittsaufgabe innerhalb der Kommune verstanden werden.

Das Ziel dieses Konzeptes ist allen Menschen in Schloß Holte-Stukenbrock ein friedliches, respektvolles Leben mit Rücksicht auf den jeweils anderen zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen scheint das Festlegen von Schwerpunkten sinnvoll, die nachfolgend näher dargestellt werden. Durch eine Gliederung sollen die Aktivitäten sinnvoll gebündelt werden.

Ein Anpassen des Konzeptes ist im Laufe des Integrationsprozesses zwingend erforderlich. Da die Zuweisungssituation aktuell unklar ist, wird jetzt kein bestimmter Zeitraum vorgegeben. Spätestens nach drei Jahren sollte eine Anpassung des Konzeptes erfolgen.

3. Schwerpunkte:



3.1 Sprache und Spracherwerb

Der zentrale Schritt, um in sich in eine neue Gesellschaft zu integrieren, ist das Erlernen der Sprache in Schrift und Bild. Ohne diese Kenntnisse ist ein selbständiges Leben nicht möglich.

Es bestehen folgende Möglichkeiten durch die Volkshochschule (VHS):

- Alphabetisierungskurse, sofern keine Lese- / Rechtschreibkenntnisse in irgendeiner Sprache vorhanden sind
 - Deutschkurse für Teilnehmer mit und ohne Vorkenntnisse
 - Frauenkurse bei ausreichender Teilnehmerzahl
- sowie
- ehrenamtliche Sprachkurse und ein offenes wöchentliches Sprachcafé

Je nach Bedarf wird für alle Kurse eine Kinderbetreuung organisiert oder das Angebot so terminiert, dass die Kinder durch Kindertagesstätten bzw. Schule und die offene Ganztagschule (OGS) während der Sprachkurse betreut sind.

Unmittelbar nach Ankunft der Geflüchteten werden diese in Sprachkurse vermittelt. Diese **Elementarkurse** befähigen die Kursteilnehmer sich mit einfachen Sätzen zu verständigen und vermitteln alltägliche Ausdrücke.

Personen, die eine Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten haben oder bei denen zu erwarten ist, dass diese länger in Deutschland bleiben dürfen, werden verpflichtet einen Integrationskurs zu besuchen. Dabei werden weitergehende Sprachkenntnisse

und allgemeine Informationen über das Leben in Deutschland vermittelt. Die Bestätigung über die Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs durch den Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (TLA) wird vom Fachbereich Soziales der Stadtverwaltung ausgestellt. Eine Koordination der Sprachkurse erfolgt direkt zwischen der VHS und dem Ehrenamtsangebot.

Anschließende **tiefer gehende Sprachkenntnisse** müssen vermittelt werden, um im Alltag und Beruf selbständig zurechtzukommen. Die VHS vermittelt zu den verschiedenen Bildungsträgern, die berufsspezifische Sprachkenntnisse vermitteln.

Das JobCenter unterstützt die Finanzierung und bietet ein Modellprojekt zur beruflichen Eingliederung von Zuwanderern an. Dabei unterstützt das Jobcenter durch Praktika von bis zu zwölf Wochen, durch Einstiegsqualifizierungen im Vorfeld einer Ausbildung, durch Lohnkostenzuschüsse und auch durch Geldleistungen für die betrieblichen Anpassungsqualifizierungen.

Die Sprachförderung im **Vorschulalter** wird von den Kindertageseinrichtungen geboten, da diese gesetzlich verpflichtet sind eine sogenannte alltagsintegrierte Sprachförderung vorzunehmen. Dabei erlernen Kinder im Alltag die deutsche Sprache in ihrer Einrichtung durch wiederholtes Vorsprechen beim Handeln.
Spezielle Sprachförderung vorhanden oder notwendig / Integrationsspielgruppen?

Allen **älteren Kindern** wird grundsätzlich eine intensive Sprachförderung angeboten. In allen Grundschulen gibt es zusätzlich zum allgemeinen Unterricht spezielle Förderangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen werden ebenfalls intensiv gefördert. Am Gymnasium und an der Gesamtschule gibt es je eine spezielle Integrationsklasse, um den Schülerinnen und Schülern das Lernen zu erleichtern. Dort erhalten sie täglich 2 Stunden eine gemeinsame Sprachförderung und besuchen ansonsten den Regelunterricht. Diese Klassen sind bereits voll und es werden Wartelisten geführt.

Ein Ziel sollte es sein, dass auch die Kinder bzw. Jugendlichen auf der Warteliste kurzfristig in die Klassen aufgenommen werden. Eine Lösung sollte von der Stadt gemeinsam mit dem zuständigen Kreisschulamt getroffen werden.

Ehrenamtliche Familien- und Lernbegleiter unterstützen die Familien und hier auch speziell die Schülerinnen und Schüler. Im Bedarfsfall gibt es eine professionelle Familienhilfe.

Eine finanzielle Unterstützung der Schüler erfolgt durch die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Vorrangig steht das "Bildungs- und Teilhabepaket" aus den nachfolgenden sechs Komponenten auch Geflüchteten (bis zum 18. Lebensjahr) offen:

- Förderung von Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- schulische Angebote ergänzende Lernförderung,
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Vereinsmitgliedschaften).

Außerdem könnten mehrsprachige Einführungen in das hiesige Schulsystem angeboten werden.

Verantwortliche:

- VHS und sonstige Bildungsträger
- Ehrenamtliche
- Kindertageseinrichtungen
- Schulaufsicht
- Schloß Holte-Stukenbrocker Schulen
- SchulsozialarbeiterInnen
- JobCenter

- Agentur für Arbeit
- Fachbereich Bildung, Sport und Kultur sowie Fachbereich Soziales

Ehrenamtliche Familien- und Lernbegleiter unterstützen die Familien und hier auch speziell die Schülerinnen und Schüler. Im Bedarfsfall gibt es eine professionelle Familienhilfe.



3.2 Bildung

Um an der Gesellschaft teilzuhaben und eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben, ist die Bildung eine zentrale Aufgabe der Integration. Die Geflüchteten kommen mit den unterschiedlichsten Kenntnissen und Vorbildungen an und brauchen aufbauend auf die o.g. Sprachfähigkeiten weitere Bildungsmöglichkeiten. Bildung findet sowohl durch das Leben in der Gemeinschaft in den Kindertageseinrichtungen und Schulen statt. Weiterhin aber auch noch im Freizeitbereich durch Teilhabe in Vereinen, Verbänden, kulturellen Einrichtungen und in der Nachbarschaft sowie bei Traditionsfesten statt. Auf einfache Weise wird dabei auch nicht nur Sprache und Wissen, sondern auch hiesige Kultur vermittelt. Vereinszugehörigkeit sowie eine funktionierende Nachbarschaft sorgen für gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis. Durch diese gesellschaftliche Teilhabe kann Vertrauen in beide Richtungen aufgebaut werden.

Die Vereine könnten die Geflüchteten regelmäßig auf die mögliche Teilnahme an ihren Angeboten hinweisen oder neue Angebote hinzunehmen, die eher den Gewohnheiten der Geflüchteten entsprechen (Cricket schnuppern...).

Die Geflüchteten könnten z.B. mit Unterstützung Ehrenamtlicher/ der Stadt und nach Rücksprache mit dem Vermieter/ Hausherrn einmal zum Kaffee/ Tee oder gemeinsamen Spaziergang einladen. Eine Anregung zu diesen privaten Begegnungen sollte z.B. durch die Sozialarbeiterinnen der Stadt angeregt werden.

Verantwortliche:

- VHS und sonstige Bildungsträger
- Ehrenamtliche
- Vereine und Verbände
- Schloß Holte-Stukenbrocker Dorfgemeinschaften
- Fachbereich Bildung, Sport und Kultur sowie Fachbereich Soziales



3.3 Arbeit und Beschäftigung

Um unabhängig auch von staatlichen Hilfen Leben zu können, sind Arbeit und Beschäftigung ein elementarer Grundstein. Durch Arbeit und Beschäftigung gehören alle Menschen zu einer Gemeinschaft und knüpfen dort zwangsläufig Kontakte.

Die Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh, in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, ist für die Geflüchteten zuständig, die noch nicht über eine Asylentscheidung verfügen.

Nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft ist das JobCenter des Kreises Gütersloh zuständig. Um die Beratung, Betreuung und Antragstellung bürgernah zu gestalten, existiert in Schloß Holte-Stukenbrock aktuell noch eine Außenstelle des JobCenters.

Eine Vernetzung der zuvor genannten Behörden mit der Stadt ist im Sinne der Geflüchteten sehr wichtig. Regelmäßige Abstimmungsgespräche bieten sich dabei an. Das Ziel der Zusammenarbeit ist, alle relevanten und unmittelbar verantwortlichen Akteure so miteinander zu verzahnen, dass eine frühestmögliche nachhaltige Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreicht werden kann.

Das JobCenter bzw. die Agentur für Arbeit gewähren z.B. die nachfolgend aufgeführten Leistungen und auch die IHK sowie die Handwerkskammer engagieren sich beratend und vermittelnd:

Vermittlung in Praktika-Varianten (z. B. Hospitationen , Schulpraktika, Praktika zur Orientierung bzgl. Berufsausbildung/Studium, Praktika zur Vorbereitung einer Beschäftigung)

Ansprechpartner für Arbeitgeber im Einzelfall

Unterstützung / Vermittlung in Arbeitsverhältnisse (Minijob, Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung)

Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche

Gewährung von finanziellen Leistungen, z.B. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

Weiterbildungsmaßnahmen

In Schloß Holte-Stukenbrock werden die hauptamtlichen Kräfte durch einen Kreis Ehrenamtlicher unterstützt, die Kontakte zwischen Firmen und Flüchtlingen herstellen. Dabei spielt der Status der Anerkennung des Flüchtlings keine Rolle.

Außerdem könnten Schulungen angeboten werden, die den deutschen Arbeitsmarkt und dessen Ansprüche erläutern (z.B. Bewerbungstraining).

Verantwortliche:

- Arbeitgeber
- Bildungsträger wie die hiesige VHS
- Ehrenamt
- Fachbereich „Soziales“
- Agentur für Arbeit
- JobCenter des Kreises Gütersloh

3.4 Wohnraumbedarf / -sicherung

Für die Integration ist es von Bedeutung, dass Flüchtlingen angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, damit ein eigenständiges Leben ermöglicht wird. Wie in den meisten Kommunen, ist die Wohnungsmarktlage auch in SHS derzeit angespannt und stellt Politik und Verwaltung vor eine große Herausforderung.

Zwischenzeitlich leben in SHS viele Geflüchtete, die eine dreijährige Wohnsitzauflage haben und eine eigene Wohnung benötigen. Sicherlich werden viele auf Dauer auch über diese Frist hinaus hier wohnen bleiben, da sie sich in Arbeit befinden und/ oder die Kinder die Schule vor Ort besuchen. Dies hat zur Folge, dass sich die Situation auf den ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt zusätzlich verschärft. Für angekündigte Neuzuweisungen von Geflüchteten ist die Stadt gezwungen, die eingerichteten Flüchtlingsunterkünfte weiterhin vorzuhalten und eng zu belegen.

Was kann die Verwaltung tun?

Flüchtlingsunterkünfte: Die Verwaltung stellt für die Erstaufnahme von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern Unterkünfte zur Verfügung und sorgt auch für deren Unterhaltung und Betreuung. Hierbei verfolgt sie weiterhin das Ziel der dezentralen Unterbringung. Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang die intensive Betreuung der Bewohner sicher. Hierbei wird auf die Einhaltung der Hausordnung und auf die pflegliche Behandlung von Einrichtungsgegenständen und die ordnungsgemäße Nutzung der Wohnungen durch die Bewohner hingewirkt. Den Bewohnern werden ihre Rechte und Pflichten dargelegt.

Allgemeines: Neuankommenden Migranten/Migrantinnen soll das Wissen über den Umgang mit Wohnraum vermittelt werden (Mülltrennung, Entsorgung von Fetten, Einhaltung von Brandvorschriften, gegenseitige Rücksichtnahme usw.).

Wohnungsvermittlung: Die Verwaltung unterstützt Flüchtlinge bei der Wohnungssuche und übernimmt im Rahmen der Angemessenheitskriterien die Kosten der jeweiligen Unterkunft.

Im ehrenamtlichen Bereich ist das Engagement besonders wichtig, da viele Mieter zu einem Mietvertrag eher bereit sind, wenn eine Art Mietpatenschaft besteht. Damit ist eine Betreuung der Geflüchteten auch in der angemieteten Wohnung gemeint.

Sozialer Wohnungsbau:

Der soziale Wohnungsbau wird zurzeit in SHS politisch diskutiert. Unabhängig von Menschen mit Flüchtlingshintergrund werden derzeit von der Verwaltung Überlegungen angestellt, wie der örtliche Wohnungsmarkt entlastet werden kann.

Verantwortliche:

- Ehrenamtliche Haus- und Familienpaten /Mietpaten
- Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung

- Fachbereich Soziales
- Investoren
- Politik

3.5 Sport, Kultur und Freizeit

Die Teilnahme an den Angeboten der Vereine und Verbände ermöglicht für Flüchtlinge den Kontakt mit der hiesigen Bevölkerung. Hier können sich Freundschaften und Bekanntschaften unabhängig von der nationalen Herkunft und unabhängig von Sprache und Kultur bilden. Das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Kulturen und die Toleranz werden so gefördert.

Was kann die Verwaltung tun?

Vermittlung in Vereine und Verbände. Die Jugendhäuser der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sind bereits gut mit der Schulsozialarbeit vernetzt. Dies sollte genutzt werden, um gezielt Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund auf Freizeitmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Hier können sie Kontakte knüpfen, den beengten Wohnverhältnissen entfliehen, freie Zeit verbringen und haben gleichzeitig einen Ansprechpartner (4 U, Schulsozialarbeit). Der Kontakt mit gleichaltrigen Kindern der deutschen Bevölkerung wird gefördert, Hemmschwellen können abgebaut und Probleme besprochen werden. In den offenen Ganztagschulen findet bereits eine Vermittlung von Schülern in Vereine und Verbände statt.

Bei Erwachsenen sollte über das Ehrenamt die Beteiligung in Vereine und Verbände gefördert werden. Denkbar ist hier die Bildung von sogenannten „Tandems“. Hier nehmen Schloß Holte-Stukenbrocker Bürger Kontakt zu Flüchtlingen auf und nehmen diese in Vereine und Verbände mit.

Verantwortliche:

- Ehrenamt
- Fachabteilungen „Soziales“, „Bildung, Sport u. Kultur“

- Kreismusikschule
- Schulen
- Vereine und Verbände

3.6 Förderung / Beteiligung des Ehrenamtes

Die Erfahrungen aus der letzten Flüchtlingswelle haben gezeigt, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement für eine gelingende Integration ist.

Ohne dieses Engagement wäre die Versorgung und Begleitung der Geflüchteten in dem Maß nicht gelungen.

Diese freiwillige Hilfestellung ist aus Sicht der Verwaltung weiterhin erforderlich, da immer wieder mit neu ankommenden Geflüchteten gerechnet werden muss.

Darüber hinaus benötigen auch die Flüchtlinge, die schon mehrere Jahre in Schloß Holte-Stukenbrock wohnen, immer wieder Hilfe im Alltag (z.B. bei Behördengängen). Auch hier ist die Unterstützung durch Ehrenamtliche unerlässlich. Wünschenswert ist es in diesem Zusammenhang, integrierte Migrantinnen und Migranten für das Ehrenamt zu gewinnen.

Zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch werden alle Ehrenamtlichen halbjährlich zum runden Tisch vom Fachbereich Soziales der Stadt eingeladen.

Die Flüchtlingssozialberatung der Stadt bietet wöchentlich eine Ehrenamtssprechstunde an und ermutigt gemeinsam mit dem Kreisfamilienzentrum neue Bürgerinnen und Bürger, sich ehrenamtlich für die Geflüchteten einzusetzen.

Zurzeit haben wir folgende ehrenamtliche Gruppierungen für Menschen mit Migrationshintergrund:

- Eine-Welt-Frauenkreis

- Fahrradwerkstatt
- Familienhelfer
- Lernpaten / Familienpaten
- verschiedene Sprach- und Integrationskurse der VHS
- diverse Angebote der Flüchtlingshilfe St. Johannes Baptist
- kreisweit gibt es einen Sprachlotsenpool

Was kann die Verwaltung tun?

Die Verwaltung kann z.B. Ansprechpartner sein für die Ehrenamtskoordination, die finanzielle Unterstützung sowie die Organisationsunterstützung.

Ehrenamtliche können als Familienpaten, Mietpaten, Dolmetscher, Sprachvermittler und auch als Arbeitsförderer fungieren. Die beiden Sozialarbeiterinnen können die Ehrenamtlichen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben schulen und unterstützen. Sie holen sich dabei Unterstützung durch weitere Fachleute.

Sie sind auch Ansprechpartner/in für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/innen in Einzelfällen.

Verantwortliche:

- Ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingshilfe
- Ehrenamtskoordination
- Fachabteilung „Soziales“
- Vereine und Verbände

3.7 Integrationskonferenz

Die vorherigen Ausführungen machen deutlich, dass es viele Beteiligte gibt, die sich um die Integration bemühen. Durch eine regelmäßige Integrationskonferenz auf kommunaler Ebene soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sich alle Aktiven austauschen, vernetzen und neue gemeinsame Ziele entwickeln. Start soll nach der Verabschiedung dieses Konzeptes sein. Eingeladen werden alle professionell und auch alle ehrenamtlich Aktiven.

3.8 Kultur-Treffpunkt schaffen

Um Integration voranzutreiben, fehlt ein offener Treffpunkt für Geflüchtete und Hiesige. Die vorhandenen Angebote sollten erweitert werden, da es unterschiedliche Bedürfnisse der neu zugewiesenen und der schon länger hier lebenden Geflüchteten gibt. Diese Angebote sollten außerdem nicht nur auf den Personenkreis der Geflüchteten abzielen, sondern auch offene Angebote für alle Schloß Holte-Stukenbrocker/innen unterbreiten. Es könnte ein neutraler Treffpunkt für Seniorenangebote, Chöre u.a. sein. Durch die Verbindung aller Menschen kann nur Integration gelingen. Sicherlich erfordern die besonderen Bedürfnisse der Geflüchteten spezielle Angebote, aber gemeinsame Angebote können eine Annäherung und Sensibilisierung für die Bedürfnisse der anderen Kultur ermöglichen.

Verantwortlich:

- Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Fachbereiche Schule, Sport und Kultur/ Wirtschaft und Stadtentwicklung/
Soziales

4. Kontakte

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Rathausstr. 2

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

E-Mail: Soziales@stadt-shs.de

www.schlossholtestukenbrock.de

Leitung Fachbereich Soziales, Christiane Vornholt

Tel. 05207/8905317

Kerstin Hollmann (Flüchtlingssozialberatung SHS):

E-Mail: k.hollmann@awo-guetersloh.de

Handy: 0159 /04 19 67 62

Lana Odeh (Flüchtlingssozialberatung SHS):

E-Mail: l.odeh@awo-guetersloh.de

Handy: 0159 / 04 24 74 50

Ewelina Czerwiec-Fromm (Kreisfamilienzentrum SHS):

E-Mail: fromm@caritas-guetersloh.de

Telefon: 05207 9291450

JobCenter des Kreises Gütersloh

Kaunitzer Straße 40

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

05241 85 4477....

Agentur für Arbeit

Werner-Bock-Straße 8, 33602 Bielefeld

0800 4555500

Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh

Bauteil 6

Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh....

Telefon 05241 85 0

E-Mail: auslaenderbehoerde@gt-net.de

Kommunales Integrationszentrum des Kreises Gütersloh

Bauteil 2

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Telefon: 05241 85 1541

E-Mail: kommunales-integrationszentrum@gt-net.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Regionalstelle Bielefeld

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Telefon: 0911-943-36180

Fax: 0911-943-9999-533

E-Mail: Michael.Sternberg@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

www.wir-sind-bund.de

Schuldnerberatung der Diakonie

Ulrich Johner

Telefonische Anmeldung und Erstberatung

05241/9867-3140

E-Mail: sb@diakonie-guetersloh.de

Flüchtlingshilfe St. Johannes Baptiste

Quelle für die Grafiken: www.google.de/search?client=firefox-b&dcr=0&biw=1680&bih=892&tbm=isch&sa=1&ei=8655WtO_KOfWgAafs5uQA w&q=symbole+Bildung+kostenlos&oq=symbole+Bildung+kostenlos&gs_l=psy-ab.3...85055.87686.0.89784.13.13.0.0.0.164.1172.8j5.13.0....0...1c.1.64.psy-ab..0.7.758...0j0i13k1j0i7i30k1j0i8i7i30k1.0.c_D70gB1_yg#imgsrc=sjUBtuT7shzk
ZM: